

Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Einwilligungserklärung zur Verwendung persönlicher Daten im Rahmen des Datenschutzes

Die am 25.05.2018 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die gesetzlich geregelte Schweigepflicht (§ 203 StGB) bilden die Grundlage dafür, dass wir über die Inhalte unserer Beratung absolutes Stillschweigen zu bewahren haben. Im Folgenden informieren wir Sie über den Umgang mit Ihren persönlichen Daten und bitten Sie um Ihr schriftliches Einverständnis, um unsere Beratungsarbeit erbringen zu können.

1. Ich erkläre mich einverstanden, dass im Rahmen des Beratungsprozesses in der Psychologischen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Mannheim persönliche Daten erhoben und verarbeitet werden, die für die Beratung erforderlich sind. Die persönlichen Daten werden nach Abschluss der Beratung am Ende des Statistikjahres ordnungsgemäß (datensicher) vernichtet.
2. Ich erkläre mich einverstanden, dass zur Kontaktaufnahme meine Adressdaten erhoben und gespeichert werden.
3. Ich erkläre mich einverstanden, dass eine Weitergabe von Daten aus meiner individuellen Beratung an Dritte (z.B. Mitarbeiter/innen aus Kindertagesstätten, Schulen oder Jugendhilfe-Einrichtungen) nur mit meiner ausdrücklichen Erlaubnis und meinem gesonderten schriftlichen Einverständnis geschieht. Ausnahmen sieht der Gesetzgeber nur für akute Gefährdungssituationen vor.
4. Ich wurde darüber informiert, dass meine Daten nur als statistische Sammeldaten entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zur Meldung beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg weitergegeben werden. Ein Rückschluss auf meine Person ist ausgeschlossen.
5. Darüber hinaus entbinde ich meine Beratungsfachkraft und die Fachkollegen/innen des Teams der Psychologischen Beratungsstelle wechselseitig von der Schweigepflicht um
 - Termine absagen oder mitteilen zu können
 - Im Vertretungsfall ggf. Einblick nehmen zu können
6. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Mitschnitte jeglicher Art (z.B. Mobiltelefon) grundsätzlich nicht erlaubt sind. Ausnahmen hiervon bedürfen der beidseitigen schriftlichen Genehmigung.

Mir wurde ein Informationsblatt zum Datenschutz in der Psychologischen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Mannheim ausgehändigt, zu welchem ich auch Rückfragen stellen konnte über

- den Umfang und die Art meiner Daten
- die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
- die Möglichkeiten, Widerspruch einzulegen

Es ist mir bekannt, dass ich diese Erklärung jederzeit ganz oder teilweise für die Zukunft widerrufen kann. Ich bin über die Folgen eines Widerspruchs aufgeklärt worden.

Mannheim, den

Unterschrift

